

Taxordnung Ferienzimmer Sechtbach-Huus, Bülach (gültig ab 26. September 2011 bis auf Widerruf)

Alle definierten Leistungen unterstehen den Verordnungen des Kantons Zürich über die Leistungserbringung von sozialen Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung.

Bei Feriengästen, deren Wohnsitz nicht im Kanton Zürich liegt, ist die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE der Wohnsitzkantone der Feriengäste gültig. Die Kostenaufteilung der Tagespauschale (Anteil Feriengast und Anteil Kanton) wird individuell mit den Kantonen oder Gemeinden vereinbart.

Feriengast / Tagespauschalen pro Person mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Zürich

Betreuung/Miete/Essen	CHF 183.00
-----------------------	------------

Tagespauschale / Vollkosten für Feriengäste mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich

Tagespauschale/Vollkosten für Feriengäste, deren gesetzlichen Wohnsitze nicht im Kanton Zürich liegen und deren Wohnsitzkantone die IVSE-Vereinbarung(*) unterzeichneten. <i>(Die Berechnung der persönlichen und direkt durch den Feriengast zu bezahlenden Tagespauschale wird individuell durch den Kanton der Wohngemeinde festgelegt)</i>	Zur Zeit CHF 504.46
Tagespauschale/Vollkosten für Feriengäste, deren gesetzliche Wohnsitze nicht im Kanton Zürich liegen und deren Wohnsitzkantone die IVSE-Vereinbarung(*) nicht unterzeichneten. <i>(Die Berechnung der persönlichen und direkt durch den Feriengast zu bezahlenden Tagespauschale wird individuell durch den Kanton der Wohngemeinde festgelegt)</i>	Zur Zeit CHF 504.46

(*) *IVSE-Vereinbarung = Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
 Diese Ansätze werden jährlich mit der kantonalen Verbindungsstelle IVSE vereinbart. Dementsprechend müssen die Ansätze für ausserkantonale Feriengäste jedes Jahr neu festgelegt werden.*

je zuzüglich

Spezielles

Parkplatz in der Tiefgarage	CHF 4.00
Aussenparkplatz	CHF 1.00

je zuzüglich

Hilflosenentschädigung

Geldbeträge, die der dem Feriengast ausgerichteten Hilflosenentschädigung entsprechen, stehen dem Sechtbach-Huus vollumfänglich zu. Dies gilt auch bei rückwirkend ausbezahlten Hilflosenentschädigungen bis maximal zum Eintrittsdatum des Feriengastes in das Sechtbach-Huus.

Leistungen

In den Tagespauschalen sind die folgenden Leistungen inbegriffen:

- Zimmer, teilweise mit gedeckten Balkonen
- Anteil an einer Nasszelle
- Radio- & TV-Gebühren
- Benutzung der allgemein zugänglichen Räume
- Kellerabteil
- Nebenkosten für Wasser, Strom und Kehricht
- Zimmerreinigung und Wäschebesorgung
- Alle Leistungen gemäss Betreuungskonzept, insbesondere die Grund- und Behandlungspflege sowie die Betreuung und Förderung und die notwendigen Assistenzleistungen rund um die Uhr
- Infrastruktur für das Umweltkontrollgerät „James“
- Mahlzeiten od. wenn vereinbart Spezialkost gemäss Betreuungskonzept
- Wasser und Tee in Krügen stehen zur Verfügung

In den Tagespauschalen sind die folgenden Leistungen nicht inbegriffen:

- Nicht alkoholische und alkoholische Getränke, soweit nicht anders definiert
- Sämtliche ärztlichen Leistungen
- Sämtlich ärztlich verordneten Medikamente und Therapien
- Spezielle Pflege- und Behandlungsmittel
- Internet und Telefonanschluss und anfallende Gebühren
- Coiffeur, Pédicure, Manicure
- Chemische Reinigung
- Mahlzeiten und Getränke für Besucher
- Aussenparkplatz oder Garagenparkplatz
- Persönliche Ausgaben
- Transporte mit den Fahrzeugen der Stiftung WFJB werden gemäss ZVV-Tarif auf den Franken aufgerundet verrechnet
- Fahrten ausserhalb des ZVV-Tarifs werden mit einer km-Pauschale von CHF 1.20 berechnet
- Ausserordentliche Dienstleistungen des Hauswartes werden nach Aufwand und mit einem Ansatz von CHF 60.00 pro Stunde verrechnet
- Näh- und Flickarbeiten werden gemäss Aufwand und zu einem Ansatz von CHF 40.00 pro Stunde verrechnet. Nämeli annähen CHF 1.00 pro Nämeli und Nämeli bestellen pauschal CHF 25.00

Rücktritt

Der Feriengast kann vom Vertrag für seinen Ferienaufenthalt zurücktreten. Die Bedingungen sind im Vertrag geregelt.

Bülach, 26. September 2011